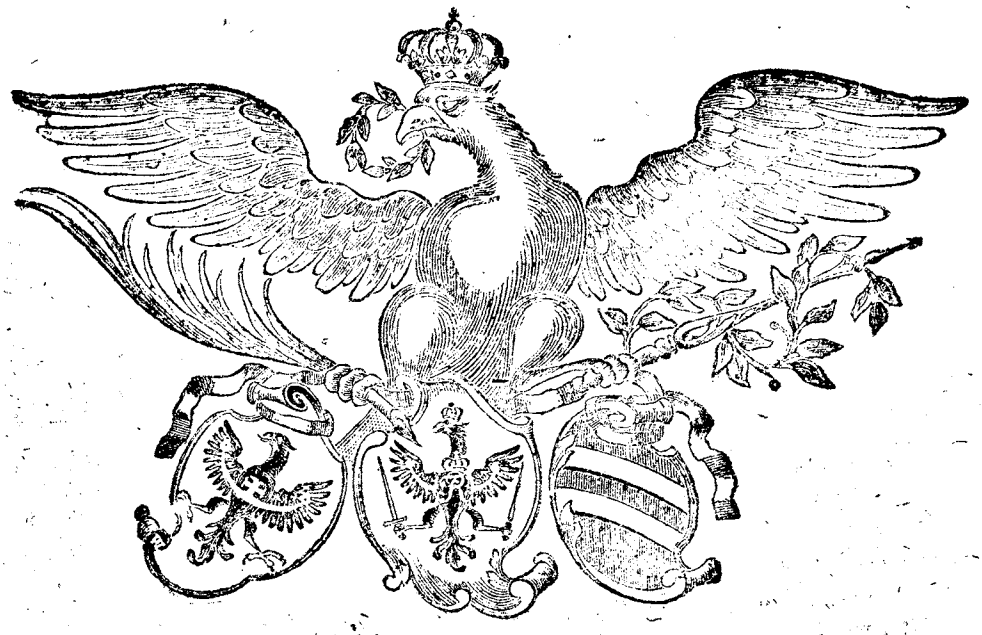

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Sonnabends den 10 Junius. No. 68.

Berlin, vom 6. Junii.

Bey dem Regiment Gensd'armes ist der Rittmeister Herr von Holtzendorff, zum Major; der Cornet Herr von Arnstedt, zum Lieutenant; und der Fahnjunker Herr v. Häseler, zum Cornet avancirt.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Gestern haben Ihro Majestät die Königin das hiesige Schloß verlassen, und Dero Lustschloß Schönhausen bezogen, um allda die Sommermonate zuzubringen.

Der Land-Drost Herr von Gundlach, und der Französische Edelmann Herr von Lile, sind von Marseille, und der Herr von Kupperwolff, von Hamburg allhier eingetroffen; der Schwedische Baron Herr v. Scheelen aber, ist nach Stockholm abgereiset.

Wien, vom 3. Junii.

Aus Lemberg wird unterm 21. May geschrieben: Am 19ten dieses sind Se. Majestät der Kaiser von hier nach Brody abgereiset. Auf der Gränze wartet der Feldmarschall von Romanzow nebst einem andern Rußischen Generale, welche den Monarchen alsdann bis an Ort und Stelle begleiten werden. Lemberg hoft Se. Majestät auf Dero Zurückreise noch einmal zu sehen, indem Allerhöchstdieselben Willens seyn sollen, noch verschiedene Vorkehrungen zu treffen, und die bereits veranstalteten nochmals in Augenschein zu nehmen.

Leipzig, vom 30. May.

Den 28. Nachmittags um 6 Uhr hatten wir das erwünschte Glück, Se. Churfürstl. Durchlaucht, unsern theuersten Landesherrn, in Begleitung Höchstdero Durchlauchtigsten Herren Brüder, der Prinzen Anton, und Maximilian, unter tausend Segenswünschen hiesiger Einwohner in unsern Ringmauern eintreffen zu sehen; indem Seine Churfürstl. Durchl. das seit dem 20sten dieses bey Linde-

nau unweit hiesiger Stadt zusammengezogene Uebungs-Lager eines Theils Dero Truppen, mit Höchstdero Gegenwart zu beehren geruhen werden. Noch des nehmlichen Tages hatten wir das Glück, auch des Herzogs Carl von Curland Königl. Hoheit bey uns eintreffen zu sehen, welche Dero Abstelgequartier im Hotel de Baviere nahmen. Gestern früh, bald nach 5 Uhr, geruheten Se. Churfürstliche Durchlaucht, unser theuerster Landesherr, sich in Begleitung Höchstdero beyden Durchlauchtigsten Herren Brüder, in das Lager zu erheben, und die sämmtliche daselbst versammelte Infanterie und Cavallerie die Musterung paßiren zu lassen; worauf Höchstdieselbe wieder nach der Stadt zurückkehrten, den Richterischen Garten vor dem Rannstädter Thore, wie auch den Löhrschen Garten mit Höchstdero Gegenwart beehrten, und sich alsdann gegen Mittag zu Pferde und mit einem glänzenden Gefolge wieder in Höchstdero Quartier erhoben. — Ueberhaupt ist dieses Lustlager wegen der vielen sowohl Fürstlichen als anderer Standespersonen, welche demselben beyzuwohnen hier eingetroffen sind, sehr glänzend, so wie durch die getroffenen guten Anstalten für jedes Bequemlichkeit und Vergnügen hinlänglich gesorget ist. — Gestern geruhten Se. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr ebenfalls, Sich die sämmtlichen Lehrlinge aus dem hiesigen Institute für Stumme durch den Herrn Director Heinicke vorstellen zu lassen, da einer dieser stumm gewesenen Lehrlinge, ein junger Baron von Mohrenschild, aus Reval, der nun ganz deutlich spricht, vor Sr. Churfürstl. Durchl. folgende Rede hielt:

„Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Churfürst und Herr!

„Pflicht und Erkenntlichkeit mögen die Kühnheit entschuldigen, mit welcher ich es wage, vor Ew. Churfürstl. Durchlaucht, im Namen meiner hörlosen Mitbrüder, die Gefühle unserer Herzen zu eröffnen, und Höchstdenenselben für die gnädigste Stiftung und Erhaltung eines Instituts, in welchem wir Sprechen lernen, zu Christen gebildet und in andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden, unterthänigst Dank zu opfern. Gottes allmächtige Vorsehung erhalte Ew. Churfürstl. Durchl. theuerstes Leben, und der beste Segen beglücke das Haus Sachsen durch eine ununterbrochene Reihe von Jahren. In der tiefsten Unterthänigkeit erbitten wir uns Ew. Churfürstl. Durchl. fernere höchste Gnade und Beystand, und verbleiben Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigste ꝛc."

Heute früh nach 5 Uhr geruheten Se. Churf. Durchl., sich wiederum in das Lager zu erheben, einigen Uebungen der Cavallerie beyzuwohnen, und hierauf die Salzwerke auf dem Dürrenberge in höchsten Augenschein zu nehmen, von wannen Dieselben diesen Nachmittag um 4 Uhr wieder in Leipzig eintrafen.

Frankfurt, vom 20. May.

Durch eine K. K. Verordnung hat die Stadt Braunau, im Oesterreichischen Antheile von Bayern für die Söhne ihrer Bürger die Freyheit erhalten, daß sie nicht zum Kriegsdienst dürfen ausgehoben werden.

Darmstadt, vom 20. May.

Allen Wundärzten auf dem Lande ist aufs nachdrücklichste untersagt worden, Kuren ohne Zuziehung eines Arztes zu unternehmen, bey Verlust der chirurgischen Praxis, auch im Fall die Kur gelänge. — Um die eingeschlichene Weitläuftigkeit in Prozessen, deren Gegenstand meistens unbeträchtlich und die Verhandlung leicht ist, abzuschneiden, ist Befehl ergangen, daß in allen diesen Fällen die Partheyen selbst zu Protokoll handeln, die Advokaten aber nur bey beträchtlichern und verwickeltern Fällen zugelassen werden sollen.

Cleve, vom 27. May.

Da das Publikum vielleicht von den Kriegesoperationen in America noch so bald keine entscheidende und höchst interessante Nachrichten zu erwarten hat: so richtet es die ganze Aufmerksamkeit auf die wichtige Negociationen der verschiednen hohen Mächte, zur Beförderung des Neutralitäts-Plans, oder auch zur Wiederherstellung des Friedens zwischen den kriegführenden hohen Mächten.

Paris, vom 15. May.

Der Minister der Marine, Herr von Sartine, hat an Herrn Mistral zu Havre folgenden Brief geschrieben: „Sie wissen, mein Herr, daß der Krieg, worinn sich der König

verwickelt befindet, keinen andern Bewegungsgrund hat, als das Verlangen Sr. Majestät, die Freyheit der See zu behaupten, und deshalb hat er mit Vergnügen gesehen, daß die mehresten Nordischen Mächte eben dieses beschlossen haben. Der König hat bereits den Befehlshabern seiner Eskadren durch die dahin gehörige Verordnungen bekannt gemacht, wie sich die Commendanten seiner Kriegsschiffe und übrigen Fahrzeuge gegen Schiffe neutraler Nationen, die sie in See antreffen werden, verhalten sollen, und Se. Majestät haben mir aufgetragen, die bereits in dieser Absicht gegebenen Befehle zu wiederholen, und die Capitains und Officiers der Kaperschiffe zu ermahnen, mehr als jemals den Reglements wegen der neutralen und besonders der Rußischen Schiffe nachzuleben. Der König befiehlt deshalb den Capitains der Kaper und anderer Fahrzeuge, gegen alle neutrale Schiffe die nöthige Vorsicht zu beobachten, ihnen nach Beschaffenheit der Umstände Beystand zu leisten, und ihre Fahrt auf keine Weise zu hindern, wenn gleich auch ihre Ladungen nach feindlichen Häven bestimmt seyn möchten; auch selbige nicht anzuhalten, es wäre denn, daß die Französischen Kaperschiffe gegründete Ursache hätten, zu glauben, daß die Schiffe im Dienst der Unterthanen des Königs von England seyn möchten, die sich unter der Flagge einer neutralen Macht zu bedecken suchten, oder daß die Schiffe Contrebande an Bord hätten, nämlich allerley Sorten von Gewehr und andere Kriegsmunition. Der König will, daß Sie von dem Inhalt dieses Schreibens allen Commissarien des Departements von Havre Nachricht geben, auch daß die Capitains der Kaper Abschriften davon erhalten, rc. Marseilles, den 10. May 1780."

Wegen der Escadre des Herrn von Ternay ist man hier nicht ohne Sorgen. Man versichert, daß er im Meerbusen von Gascogne durch widrige Winde aufgehalten wird, welches seinen Transportschiffen und Truppen sehr beschwerlich seyn muß, als welche ohnehin schon durch ihren langen Aufenthalt auf der Rhede sehr viel ausgestanden haben. Vermuthlich wird er seinen Weg nach America nehmen. Man schmeichelt sich indessen, daß Charlestown sich halten werde. Kriegsverständige, die von dort vor kurzem angekommen sind, und die gemachten Disposition, die von Französischen Ingenieuren angelegten Vestungswerke rc. gesehen haben, erbieten sich zu wetten, daß die Belagerung aufgehoben werden müsse.

Madrit, vom 9. May.

Bey Hofe ist aus Kadix die Nachricht eingetroffen, daß nunmehr auch die zweyte Abtheilung der nach Amerika bestimmten Flotte unter Segel gegangen sey.

In unser Lager bey St. Rochus sind die Befehle abgefertigt worden, daß die Truppen, um von der bereits anfangenden unerträglichen Hitze nicht so sehr mitgenommen zu werden, in die Cantonirungsquartiere sich vertheilen sollen.

Fiume, vom 11. May.

Die hiesige Fabrik, welche allerley Tau- und Seilwerk verfertigt, nimmt täglich zu. Neulich wurde daselbst für ein Handlungsschiff ein Seil verfertigt, das 125 Klafter lang und 18 Zoll dick war. Jeder Klafter wog beynahe 46 Pfund, und der Fabrik wurden dafür 1211 Gulden bezahlt.

Neapel, vom 16. May.

Den 13. dieses wurde zu Portici das höchste Geburtsfest Ihrer K. K. Apost. Majestät, Mutter unserer geliebtesten Landesfürstinn, bey Hofe mit großer Gala gefeyert, und Abends wurde der zahlreich allda versammelte Adel mit einer prächtigen musikalischen Akademie unterhalten.

Aus Matha sind wir verständigt worden, daß unsere den 21. April von hier dahin ausgelaufene Kriegsfregatte, St. Ludwig, nach einer Farth von 2 Tagen, glücklich eingetroffen, und bald darauf wieder auf das Kreuzen ausgefahren sey. — Am künftigen Sonntage werden unsere 4 Galeotten wider die barbarischen Raubschiffe in die See stechen.

Venedig, vom 10. May.

Am vorigen Sonntage ist die gewöhnliche Feyerlichkeit der Vermählung unsers Doge mit dem Adriatischen Meere vor sich gegangen.

In der priviligirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

J. T. Müllers, Einleitung in die ökonomische und physikalische Bücherkunde und die damit verbundenen Wissenschaften, 1ster Band, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl. 10 sgr.

Der Rückfall, eine Geschichte in 2 Theilen, aus dem Engl. 8. Leipz. 780 20 sgr.

Fr. Herwey, Geschichte der Schiffahrt und Seemacht Großbritanniens von den frühesten Zeiten an bis auf das Jahr 1779, 2ter Theil, gr 8. Leipz. 780 1 Rthl. 20 sgr.

Der Kinderfreund, eine Wochenschrift, 18ter Theil, 8. Leipz. 780 15 sgr.

Militärisches Taschenbuch auf das Jahr 1780, 8. Leipzig, 1 Rthl. 5 sgr.

Die vier Monarchien, 1) Assyrische, 2) Persische, 3) Griechische, 4) Römische, in historischen Vorstellungen in Kupfer gestochen von Klauber in Augspurg, auf 4 Royalbogen mit Untersätzen. 2 Rthl.

Der Trauring, oder die Geschichte des Fräulein Sidney, in einer Reihe von Briefen, aus dem Engl. in 3 Bänden, 8. Breßlau 780 1 Rthl. 15 sgr.

Histoire de la Tactique des Romains, de ses progres, et de sa decadence avec des recherches militaires, par Fr. Volkmar, av. Fig. gr 8. Breslau, 780 15 sgr.

L. D. A v. Woller, neu abgefaßte Methode die Geometrie von sich selbst zu erlernen, nebst einer vollständigen Anweisung zum Gebrauch des Proportionalzirkels, 1ster Band, mit Kupf. 8. Breßlau 780 25 sgr.

Pat. Claudius Frey von Neuville, des ältern, Predigten auf verschiedene Feste und in der Fasten, 2 Theile, gr 8. Breßlau 780 1 Rthl. 10 sgr.

Joh. Joachim Quanz, Versuch einer Anweisung die Flöte traversiere zu spielen, mit verschiedenen zur Beförderung in der praktischen Musik dienlichen Anmerkungen begleitet und mit Exempeln erläutert, nebst 24 Kupfertafeln, 2te Auflage, gr 4. Breßlau 780 2 Rthl. auf Schreibpapier 2 Rthl. 15 sgr.

L. A. Senecæ, Flores ex operibus illius selecti ad exemplar I. Lipsii et Gronovii accuravit M. F. Schæfferus, 8. Wratisl. 780 25 sgr.

M. Christ. Gottl. Steinbergs kurze Anweisung für Frauenzimmer regelmäßig zu schreiben, nebst beygefügten Beyspielen, 2te vermehrte Auflage, 8. Breßlau 780 10 sgr.

J. A. v. Weigel, christliche Morgen- und Abendunterhaltungen auf jeden Tag des Jahres für Kinder von reiferm Alter, der Monat Februar, 8. Breßl. 780 7 sgr. auf Schreibpapier 8 sgr.

Von der Litteratur- und Theater-Zeitung aufs Jahr 1780. ist das 23ste Stück angekommen.

Auf Ersuchen einiger innländischen Freunde wird der Prænumerations-Termin der Beschreibung von Breslau bis Ende Junii verlängert. Das erste Kupfer wird binnen kurzem für die Pränumeranten ohnentgeldlich geliefert. Breslau den 3 Junii 1780.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den innstehenden Johannis-Termin bey der Breslau-Briegischen Landschaft die Interessen vom 19ten bis 23 Junii ein- und vom 24ten bis 30sten ejusd. ausgezahlet werden sollen. Breslau den 31 May 1780.

Freyherr v. Riedel.

Da den 26 Junii c. a. bey der Bißthums-Landschaft Niedern Creißes die Interessen-Einnahme geschloßen, und den 27ten ejusd. mit Auszahlung derselben an die Interessenten der Anfang gemacht werden soll; Als wird solches denen Innhabern Landschaftlicher Bißthums-Pfandbriefe hiermit bekannt gemacht. Breslau den 1 May 1780.

Gen. Bißthums Landschafts-Directorium. Ernst v. Strachwitz, Dir.

Glatz den 15 May 1780. Von Seiten des Münsterberg Glatzischen Landes-Directorii wird hiermit dem Publico bekannt gemacht: daß zu der Interessen-Einzahlung der 21 und

22te Junius zu dererselben Auszahlung aber der 23 und 24ste Junius a. c. anberaumt seye, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschlossen werden wird.

J. J. v. Bachstein.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung alle diejenige latitirende Creditores und unbekannte Prätendenten, so an die im Glogauischen Fürstenthum und dessen Schwiebusschen Creiße belegene Güther Wallmersdorf, Klein-Dammer, Keltschen und Oppelwitz, einen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, ad initantiam der jetzigen Besitzerin der verehel. v. Schkopp, geb. von Maxen, ad liquidandum et justificandum in Termino peremtorio den 17 Julii 1780 coram Commissario dem Oberamtsregierungsrath Stielow sub pœna præclusi et perpetui silentii öffentlich vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 21 April 1780.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad initantiam des Friedrich Ernst August von Unruh als Käufers derer im Fürstenthum Liegnitz belegenen Güther Rosnig und Kuntzendorff alle und jede unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an besagten Güthern ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen ad liquidandum et justificandum prætensa vor dem Oberamts-Regierungs-Rath Schwartzenberger in Termino peremtorio den 14 Julii a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter hiermit vorgeladen. Glogau den 21 April 1780.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung werden hierdurch alle und jede, so an die Verlassenschaft des verstorbenen Lieutenant des Hochlöbl. von Podewilsschen Cuiraßier Regiments Moritz Alexander v. Näse, ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 25 August a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Brieg den 18 May 1780. Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor der hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung wird der außer Landes entwichene, gewesene Gräflich v. Oppersdorfsche Secretarius Liebich binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 14 Julii a. c. zu erscheinen, vorgeladen, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, wiedrigenfals er zu gewärtigen hat, daß Fisco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 6 April 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden die ohne landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene 3 Gebrüder Anton, Joseph und Franz v. Golkowsky binnen 9 Monaten, peremtorie aber auf den 27 November a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red- und Antwort zu geben, wiedrigenfals aber zu gewärtigen, das Fiscus zum Vortrage in Contumuciam wieder Sie werde zugelaßen, demselben die ihnen in Unsern Landen noch zustehende Mütterliche Erbschaft, adjudiciret, und sie aller sonstigen Erbschafts-Anfällen für verlustig werden erkläret werden. Brieg den 30 December 1779.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier werden die Marie Josephe, und Marie Antonie Gräfinnen von Cellari und die Josephe und Mariane Gräfinnen von Henckel binnen 9 Monathen peremtorie aber auf den 11 August 1780. zur Erhebung der für selbige in dem hiesigen Gräflich von Henckel Beuthner alten Concurs-Deposito befindlichen Gelder vor Erstere 300 Rthlr. und vor letztere 511 Rthlr. wenn sie dazu zuvörderst gehörig legitimiret, hiermit vorgeladen mit der Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben, dieser alte Deposital-Bestand als ein bonum vacans werde betrachtet und fisco adjudiret werden. Brieg, den 15 October 1779. Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene George von Goschützky binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 17 Junii a. f. zu erscheinen vorgeladen, um vor seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider ihn werde zugelassen, sein etwanives Vermögen demselben adjudiciret, und er aller künftigen Erbschafts-Fälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 10 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Auf die, in Sachen des Kaufmann Gagisch proprio nomine und nomine des latitirenden Kaufmann Fränzel und deßen Eheconsortin geb. Blieskin wieder die Caroline Gräfin von Gesler geb. Freiin von Poppen von letzterer gegen den latitirenden Candidatum Juris Johann Daniel Blieske eingereichte Litis-Denunciation; wird derselbe oder deßen Erben, hiermit öffentlich vorgeladen: vom 31ten c. m. angerechnet in 3 Vierwöchentlichen Terminen, peremtorie aber in Termino ultimo den 30 Junii a. c. entweder in Person und Assistenz eines Rechts-Freundes oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung zu erscheinen, dem Antrage der Litis-Denunciantin Gräfin von Gesler gemäß die von dem Kläger producirte Instrumenta zu recognosciren oder zu diffitiren und demnächst entweder in die Zahlung des eingeklagten Capitals per 4000 Rthl. cum sua Causa welches die Litis Denunciantin dem verstorbenen Ober-Fiscal Blieske schuldig geworden an Klägerin zu willigen oder bey etwa habenden Einwendungen seinen Juribus zu invigiliren und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Wogegen im Ausbleibungsfal die von dem Kläger producirte Instrumente pro ægritis et recognitis derselbe zur Einklagung und Erhebung des erwehnten Capitals cum sua Causa, pro sufficienter legitimato geachtet und alsdenn das in der Sache Rechtliche erkannt werden wird. Wornach sich zu achten. Gegeben Brieg den 10 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die geistliche Vicarien-Communitæt ad St. Ioannem auf dem Dohm zu Breßlau citiret den vor 50 Jahren zur Kaiserl. Königl. Miliz sich begebenen Johann Heinrich Bartsch und deßen Leibeserben durch 12 Wochen præclusive aber auf den 28 Julii a. c. um in hoc Termino zu erscheinen die ihm anheim gefallene Erbes-Ramm zu erheben, oder seine Todes-Erklärung, und daß der wenige Erbes-Anfall deßen nächsten Anverwandten werde verabfolget werden, zu gewärtigen. Dohm Breßlau den 14 April 1780.

Es ist eine ansehnliche Quantität Orangeriebäume, von verschiedenen sehr guten und tragbaren, auch Genuesischen Sorten, gegen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber können sich in der Weihbischöfischen Residenz aufm Dohm zu Breslau oder in Klein-Weigelsdorf deshalb melden, und das nähere daselbst vernehmen. Breslau den 5 May 1780.

Diejenigen Interessenten so ihre Gewinnste 1ster Classe Berliner Lotterie noch nicht abgefordert, werden ersucht solche gefälligst in Empfang zu nehmen. Diejenigen so nicht herausgekommen, werden die Renovation zur 2ten Classe mit 2 Rthl. 6½ sgr. in Cour. bis zum 24 Juni gütigst besorgen. Kaufloose zu dieser soliden und sehr vortheilhaften Lotterie stehen a 3 Rthl. 11 sgr. in Cour., oder 3 Rthl. 4 Gr. in Gold halbe und viertel a Proportion, zu diensten. Zur Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze angenommen, Plans von beyden Lotterien gratis. Ein jeder kan sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Von Auswärtigen werden Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 8 Juni 1780. Joh. David Wentzel in der goldnen Krone am Ringe.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe sind wieder frisch angekommen und werden zu den billigsten Preißen verlassen: delicater geraucherter Lachs, Braunschweiger Metwurst, Salviatwurst, Sago, Japanschen Soya, große Smirnische Feigen, ordinaire detto bey Stein und Centner, Eydamer Käse in kleinen Brodten, französische

Confituren, Sirop d' Capitaire, Strop de Orgat in Limonade für Patienten ohne weitläuftige Zubereitung zu machen, Eau de Luce, Prunellen, Provencerol, f. Capern, Champagnerwein, Oeil de Perdrix, Capo Wein ächt von Constantia, veritable Vin aigre de Bourgogne, oder rothen Burgunder Weinessig, f. Mandeln in Schalen, ostindische eingemachte Muscatnüsse, dergleichen Ingber.

Bey dem Buchhändler Meyer, auf dem Neumarkt wohnhaft, sind zu bekommen: Addres-Calender der Königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin auf das Jahr 1780 15 sgr. Zustand der Königl. Preußischen Armee im Jahr 1780. 15 sgr. gebund. 18 sgr. Geschichte Carl Ferdiners, 3ten Bandes 2ter und lezter Theil, mit Kupfern, 8. 1 Rthl. 20 sgr. Gedichte von Fabri dem jüngern, 1780. 8. 15 sgr.

Es ist gestern Sonntags als den 4 Junii Nachmittags in der 6ten Stunde in der Gegend des Marstalls auf der Schweidnitzischen Gaße, ein Ring mit einem einzigen Diamant die Schwere netto 2 Carat, verlohren gegangen. Er ist daran besonders kennbar, daß der Reiffen ganz glatt gearbeitet und um den Stein 6 oder 8 Knöpfel befindlich sind. Ausserdem ist der Reiff unten offen, weil die Lötung, als er enger gemacht worden, sich abgelöst hat. Sollte er sich irgendwo finden, oder beym Verkauf angehalten werden, verspricht der Eigenthümer ein recht ansehnliches Douceur.

Demnach von dem Königl. Preuß. von Rosenbuschischen Husarenregiment verschiedne Leute, während des lezten Krieges, und vor demselben, meyneidigerweise entwichen sind; als werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen, und zwar peremtorie den 21 Julii a. c. beym Regiment einzufinden, von ihrer boshaften Desertion Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 17 Nov. 1764. durch ein vereidetes Kriegesrecht in contumaciam erkannt werden, ihre Nahmen an den Galgen geschlagen, und ihr gegenwärtiges und künftig zu hoffen habendes Vermögen der Königl. Invaliden-Casse anheimfallen solle. Wie denn alle diejenigen, so von dem Vermögen derer Deserteurs etwas in Händen haben, erinnert werden solches ihren rechtlichen Ansprüchen ohne Schaden, beym Regiment in Terminis gebührend anzuzeigen, bey der auf den Contraventionsfall gesetzten Strafe. Wornach sich zu achten. Creutzburg den 2 Juni 1780. K. Pr. von Rosenbuschische Reg. Gerichte.

v. Rosenbusch. Struve, Auditeur.

Allen meinen Freunden und Liebhabern, von achten Englischen Oehl (so man Burton Aele nennt) mache ich hiermit bekannt, daß ich eine Niederlage von der besten Sorte dieses Burton Aele bey dem Kaufmann und Weinhändler Herrn Jonas Stribeck in Stettin errichtet habe, damit ein jeder von dort aus seine Bestellungen desto ehender, und sichrer als von hieraus erhalten könne. Diejenigen, welche dennoch von meinem Burton Aele verlangen, belieben sich nur güttigst an gedachten Herrn Jonas Stribeck in Stettin zu wenden, von welchem Sie sich der promptesten und besten Bedienung versichert halten können. Der Preiß ist 4 Rthl. 18 Gr. Preuß. Cour. das Dusin Boutel. zur Stelle in Stettin allwo die Accise davon schon bezahlt, und im obigen Preiß mit begriffen ist. John Bessel, in London.

Oppeln den 18 May 1780. Auf den 19 Junii a. c. werden in den Motzkyschen Häusern No. 1. und 10. allerhand Mobilien, als: eine goldne Jagduhr Berten, Weisszeug, Kupfer, Zinn. Gläser, hölzern Geräthe Branntwein, Getreide ꝛc. ꝛc. gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verauctioniret werden.

Hirschberg den 17 May 1780. Von dem Magistrat hieselbst sollen 150 Strassenlaternen an denjenigen, welcher für die Erleuchtung und sämtliche Besorgung derselben am wenigsten verlangen wird, auf 6 Jahre verpachtet werden. Wer zu dieser Pacht Lust hat, kan sich in dem auf den 14 Julii a. c. angesetzten Licitations-Termino auf dem Rathhause hieselbst melden, wenn er zuvor die daselbst affigirten Bedingungen nachgesehen haben wird.

Da bey dem Hochgräfl. von Sandreczkischen Gerichtsamt hieselbst von nachfolgenden unter dasselbe gehörigen Güthern, nemlich Breßlauischen Creißes: von Marck Bohrau, Schönfeld, Peterkau, Deutschlauden, Wäldgen, Neidgen, Ottwitz, Krentsch; Nimptschen Creißes: von Mantze Giofenau, Grünhartau, Dürrhartau, Reisau, Roßwitz, Jordansmühle, Wättrisch; Strehlenschen Creißes: von Geppersdorf und Wammen; Ohlauischen Creißes: von Gaulau und Krausenau, theils neue Hypothequenbücher errichtet, theils die bisherigen völlig in Ordnung gebracht werden sollen; so wird solches hiedurch von Seiten des hiesigen Gerichtsamts öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeinen, citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monathen, besonders aber peremtorie in Terminis vom 12ten bis 17ten Junii a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, durch Vorzeigung der in Händen habenden Original-Consensen und Hypothequen-Instrumente oder auf andere rechtliche Art ihre Real-Ansprüche zu erweisen, um solche, wenn sie noch nicht eingetragen sind, intabuliren zu lassen, im Außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludirt, und mit der Eintragung der erwiesenen Jurium realium werde verfahren werden; mithin jeder es sich selbst werde zuschreiben müssen, wenn ihm dadurch, daß er sich nicht gemeldet, Schaden und Nachtheil erwachsen sollte. Schloß Mantze den 29 Febr. 1780.

Neisse den 10 April 1780. Magistratus zu Neisse citiret ad instantiam des Neisser Fleischermittels alle und jede Gläubiger, welche ex quocunque capite titulo vel causa es sey, an den Fleischer-Oberältesten Casper Meisner und dessen Ehegattin Catharina geb. Dittmannin, rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, solche den 26ten Julii c. a. Früh um 9 Uhr zu Rathhause sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Zugleich werden Kauflustige zu dem Casper Meisnerschen sub No. 403. belegenen mit 10 ganzen Bier-Gerechtigkeiten beliehenen Hause eingeladen, in gedachtem Termino den 26 Julii a. c. zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Haus adjudiciret werden wird.

Neisse, den 18 Oct. 1779. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neisse wird ad instantiam des Substituti fisci regii Herrn Advocat Beym der ohne Concession außer Landes gegangene Binder-Geselle Peter Peltz edictaliter citiret, in Terminis den 7 Februar 1780. den 8 May 1780. besonders aber in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. Früh um 9 Uhr, für denenselben zu Rathhause zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen Landesflüchtigen werde erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Trachenberg, den 3 May 1780. Von der Fürstl. von Hatzfeld-Trachenbergschen Regierung wird der Andreas, des weil. Anton Joseph v. Rebenstock, gewesenen Erbherrns auf Rogosowe, nachgelassener Sohn, welcher bey dem Hochlöbl. Königl. Preuß. Marggräflich von Bayreuthschen Dragoner-Regimente als Unterofficier in Diensten gestanden bey demselben auch sonst unter dem Nahmen Winowratzky bekannt gewesen, seit 1768 aber abwesend und von besagtem Regimente verschollen ist, ad instantiam seiner Geschwister hiermit dergestalt citiret, daß derselbe, oder auf den Todesfall seine etwa hinterlassene rechtmäßige Leibeserben binnen 6 Monathen, vom 2ten m. f. an zu rechnen, und wovon der erste Terminus auf den 2 August, der zweite den 2 Oct. peremtorie aber der lezte auf den 2 Dec. a. c. præfigiret ist, vor hiesiger Regierung Früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich instruirt und bevollmächtigten Mandatarium erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber gewärtigen solle daß er Allerhöchster Vorschrift zufolge für todt werde erklärt, und sein Elterliches Vermögen seinen hiesigen ab intestato erbenden Geschwistern zuerkannt werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 68. Sonnabends den 10 Junius 1780.

Es soll die Fischerey auf dem Adlichen Guthe Schweinern, 1½ Meile von Breslau belegen, plus licitandi verpachtet werden. Pachtlustige können sich demnach auf den 1 Julii 2.c. als dem zur Licitation angesetzten Termino zu Schweinern bey dem dasigen Wirthschaftsamte mit ihrem Gebot melden. Zu dieser Fischerey gehören folgende Gewässer: 1) der Weidefluß samt dem Hayngraben, rothe Gruben Floße, Becker- und Schmiede Lache, nebst dem Lahnisch Graben bis an das kleine See, enthalten 26 Morgen 34 Ruthen. 2) Das Klein und große See, das Distel See, Groß und klein Mathuschken See, nebst dem Masercker See, 13 Morgen 83 Ruthen. 3) Der Graben auf dem Münchow See, durch die Riesch bis in das große See, 6 Morgen 150 Ruthen. 4) Die Würbe Grube, Bock und Schwarze Grube, die Lich- Heu- und Kohlgruben, 2 Morgen 43 Ruthen. Uebrigens sollen dem Pächter nebst der freyen Wohnung annoch 2 Stück Kühe auf die Gemein-Huthung zu treiben erlaubt seyn.

Morgen Sonntags als den 11 Junii werden wir in dem gewöhnlichen großen Garten-Concert zum 4 Thürmen, nach vorher gegangener prächtigen Anfangs-Sinfonie, verschiedne abwechselnde Concerts aufzuführen die Ehre haben, wozu ein verehrungswürdiges Musikliebendes Publikum gehorsamst einladet Nikel.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu anderweiter Verpachtung der mit Term. Michaelis 1780. Pachtlos werdenden Bier- und Brandtwein-Arende auf der Hochgräfl. Henkelschen Herrschaft Neudeck der 25 Julii, 21 August, und 18 Sept. a.c. zu Licitations-Terminen anberaumet worden, in welchen Pachtlustige sich bey dem Hochgräfl. Wirthschaftsamte einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß gedachte Arende im lezten Termino den Meistbiethenden auf 3 oder mehrere Jahre in Pachtung überlassen werden soll. Neudeck den 27 May 1780.

Bernstadt, den 14 May 1780. Magistratus citiret Creditores des Schulden halber von hier ausgewetenen Carl Friedrichs, Bürgers und Fleischhauers, auf den 21 Julii c. a. ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie vor, und müssen diejenigen, so Pfandsstücke oder sonst etwas a Debitore in Verwahrung haben, solches binnen 4 Wochen bey Verlust ihres daran habenden Rechtes ad Magistratum einliefern.

Bernstadt, den 14 May 1780. Zum Verkauf der Carl Friedrichischen Fleischbank, welche vor 160 Rthl. von dem Commun-Schuldner erkauffet worden, ist der 21 Julius c. a. pro Term. subhastationis festgesetzet, an welchem sich Kaufluftige gehörig anzumelden haben.

Mü[illegible]en 14 Februar 1780. Der verschollene von hier gebürtige Handlungsdiener Franz Anton Andreas Hoffmann ein leiblicher Sohn des verstorbenen hiesigen Handelsmannes Augustin Matthias Hoffmann, welcher schon seit erlangter Majorennite über 10 Jahr abwesend ist, und durch seine lange Abwesenheit auch nicht die geringste Nachricht anhero ertheilet hat, wird nebst seinen etwannigen ehelichen Leibeserben ad instantiam seiner leiblichen Geschwister hiermit auf den 15 Nov. c. a. edictaliter adcitiret, daß er oder seine eheliche Leibeserben vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr persönlich erscheinen, von seinem langen Außenbleiben Antwort ertheile, und sein Vermögen gegen Quittung in Empfang nehme, wogegen seine eheliche Erben, falls sich einige melden solten, sich wegen ihrer Erbrechte auf eine glaubwürdige Art auszuweisen haben würden, im Fall seines und seiner ehelichen Erben Außenbleiben aber, werden er sowohl als seine etwann vorhandene eheliche Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuis declariret, und wird sein Väterliches und Mütterliches Erbvermögen seinen leiblichen Geschwistern per Sententiam zuerkant und zugeschlagen auch die Curatel-Rechnung über sein Vermögen beendiget und sein Curator Herr Franz Fiedler entlaßen werden.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch, Franz Bracht, Joseph Repke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zointzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Robis, Joh. Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pansewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Neutwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh. Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tautz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler Franz Friemel Hans George Rößner, Anton Klatrig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Prause Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confiscirt, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Wallisfuhrt d. 20 Jan. 1780. Von dem Dominio Wallisfuhrt werden nachstehende ausgetretene Cantonisten, welche bey Verlust ihres jetzigen oder auch zukünftigen Vermögens binnen 6 Monathen a dato sich in ihren Heymathsorten wieder einzufinden haben, Edictaliter citiret, als: Aus Wallisfuhrt: Hans George Krahl, Hans Joseph Krahl Frantz Klein, Anton Seydel, Anton Hartenberg Hans Caspar Goße, Joseph Ulrich, Joseph Krahl, Adalbert Schnorrpfeil, Joseph Niembs George Geppert, Heinrich Zahlten, Anton Krahl. Aus Stoltzenau: Ignatz Schwartzer, Anton Reichel, Frantz Richter, Fantz Volckmer. Aus Seyffersdorf: Hans George Völckel, Hans George Leege, Hans Joseph Wache, Hans Carl Richter, Frantz Richter Joseph Völckel, Frantz Schön, Frantz Baßler, Hans Joseph Rohner, Joseph Langer, Ignatz Rücker. Aus Goschwitz: Frantz Langer, George Langer, Joseph Langer, Casper Brauner, George Schramme, Joh. Bödermann, Joseph Weltzel.

Von dem Gräflich von Seherr-Thoßischen Justitiariatamte werden 1) der Urban Schmascheck, 2) der Anton Krulick, 3) der Joseph Puckalla, und 4) der George Schmudzim, von dem zur Herrschaft Dobrau gehörigen Guthe Friedersdorf, und 5) der Mathes Liguda, von dem zur Herrschaft Muschen gehörigen Guthe Czarnkowitz gebürtig, welche alle 5. in dem lezten Kriege aus dem Canton entwichen, vor das Gräfl. von Seherr-Thoßische Justitiariat-Amt binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie auf den 29 Julii a. c. citiret und vorgeladen, sich selbigen Tages in Person einzufinden, und von ihrer Austretung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls haben selbige zu gewärtigen, daß ihnen ihr gegenwärtiges Vermögen wird confiscirt und sie per Sentent. aller künftigen Anfälle und Erbschaften werden verlustig erkläret werden. Schloß Dobrau den 6 Jan. 1780.

Ober-Glogau den 3 Januar 1780. Vor dem Capitular-Gerichte des Collegiat-Stiftes ad Sanctum Bartholomæum werden die aus dem Dorfe Schönau ausgetretenen Unterthanen Franz Schramm, Franz Frölich, Ignaz Krawath, Anton Porschcke und Andreas Gloger, edictaliter a dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 3 Julii c. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erscheinen, vorgeladen.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig, sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort zu geben: Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Friest confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Die Grundherrschaft von Ober- und Nieder-Rathen citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetrettene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber I. Aus Ober-Rathen: 1. George Walter, 2. Joseph Welzel, 3. Joseph Haasler, 4. Franz Haasler, 5. Friedrich Franz, 6. Joseph Schüller, 7. Tobias Winter Wirth. II. Nieder-Rathen: 1. Andreas Putzeit, 2. Friedrich Dinter, 3. Franz Seydel, 4. George Seydel, 5. Ignaz Seydel, 6. Casper Dinter, 7. Joseph Dinter, 8. Friedrich Roesner, 9. Andreas Teuber, 10. Anton Teuber, 11. Anton Gruger, 12. Joseph Scholtz, 13. Andreas Beucker, 14. Franz Teuber, 15. Joseph Gebel, a dato binnen Sechs Monathen von 20 Jan. 1780. angerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser Sechs Monathlichen Friest confisciret, und selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustig werden sollen. Rathen, den 20. Januar 1780.

Auf ergangene Hohe Verfügung werden von Seiten des Königl. Rentamtes der Grafschaft Glatz nachstehende ausgetretene Unterthanen, namentlich: von Aspenau: Hans Seidelmann. Hans George Müller. Von Späterwalde: Joseph Schwarzer, Florian Ullrich, Ignatz Ullrich, Anton Hatscher, Joseph Hatscher, Heinrich Ulbrich, Anton Elsner, Ignatz Kuschel, Michael Mann, Frantz Stephan, Joseph Wagner. Von Vogtsdorff: Heinrich Weigang, Joseph Hornig, Frantz Hornig, Augustin Mader, Adalbert Seidel, Anton Neumann, Joseph Rentwig, Anton Volckmer, Anton Jung. Von Biebersdorff: Florian Pohl, Joseph Weltzel, Anton Weltzel, Gottfried Krause, Hans Krause, Michael Krause, Joseph Kliebsch, Hans Kuchincke. Von Kaltwasser: Anton Kuchincke, Ignatz Kuchincke, Joseph Kuchincke, Ignatz Kuchincke, Leobonus Dinter, Jacob Storch. Von Pohldorff: Andr. Dinter, Jos. Peltzel, Ant. Otto, Jos. Anders, Frantz Mader, Jos. Prause, Johann Prause, Ignatz Langer, Hans George Michel. Von Grunewald: Frantz Reinhold, Matheas Karger, Joseph Bittner. Von Gräntzendorff: Anton Gröger, Florian Gröger, Carl Knospe. Von Carlsberg: Peter Eigner, Anton Pribisch. Von Neuheyde: Frantz Peucker, Wentzel Riedel, Anton Riedel, Christoph Riedel. Kraft dieser Edictal-Citation öffentlich und peremtorie vorgeladen, binnen dato und Sechs Monathen, und längstens den 6ten Junii 1780. in der hiesigen Rentamts-Canzley persönlich zu erscheinen, wegen ihres Austretens Rede und Antwort zu geben, außer dem aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgefallenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig werden erkläret werden. Glatz, den 6 December 1779.

Neuwaltersdorf, in der Grafschaft Glatz, den 1 Febr. 1780. Das Dominium zu Neuwaltersdorf und Kunradswalde citiret auf Allerhöchsten Königl. Befehl nachstehende Cantonisten und Unterthanen, als: aus Neuwaltersdorf: 1. den Nickel Fischer, 2. Franz Volkmer, 3. Joseph Exner, 4. Anton Rotter, 5. Franz Rotter, 6. George Waagner, 7. Johann George Herrmann, 8. Hans Jos. Eckeler, 9 Franz Fritsche, 10. Heinrich Fritsche, 11. Ignatz Bartsch, 12. Anton Volkmer, 13. Ignatz Wolf, 14. Ignaz Herman, 15. Jos. Hannig, Schmiedeknecht, 16. Joseph Fischer, Tischlergeselle, 17. Joseph Waagner, ehemaligen Verwalter, 18. George Laschke. Aus Kunradswalde: 1. den Michel Teuber, 2. Anton Stiller, 3 Joseph Ender, 4. Balzer Ender, 5. Joseph Ender, 6. Joseph Neyman, 7. Joseph Zwiener, 8. Michael Zwiener, 9. Franz Luchs, 10. Joseph Luchs, 11. Carl Luchs, 12. Thadeus Olbrich, Müller, 13. Franz Ender, 14. Heinrich Lauterbach, 15. Wenzel Wolf, 16. Franz Zwiener, 17. Joseph Scholtz, 18 Thadeus Förster; hiermit edictaliter, binnen dato und 6 Monaten, peremtorie aber sich auf den 1 August c. a. ohnfehlbar in ihrem Geburtsorte einzufinden, bey der Grundherrschaft sich zu melden, und von ihrem Außenbleiben Red- und Antwort zu geben, im widrigen Fall aber haben selbige zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf obiger 6 Monathfrist confiscirt, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle vor verlustig werden erkläret werden.

Niederhansdorf, den 26 Jan. 1780. Das Gerichtsamt des Gräflich von Neuhauslschen Dominii daselbst citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 bis hieher von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als nemlich Joh. Christoph Nieder, Joseph Matern, Frantz Seppelt, Joseph Werner, Frantz Wancke, Joseph Schmidt, Joseph Gernerth, die Gebrüder George und Johann Kuschel, Joseph Schmidt, die Gebrüder Ignatz George, und Frantz Hampel, Frantz Rülla, Andreas Schmidt, Carl Lachmuth, Ignatz Kuschel, Jos. Strauch, Ignatz Adam, Joseph Leuffer, Joseph Grehl, u. Joseph Mucke, hiermit sich binnen dato und 6 Monath, und zwar unterm 26 Julii a. c. peremtorie in hiesiger Amtskanzeley einzufinden und zu erscheinen, und von ihrem Aussenbleiben Red und Antwort zu geben, wohingegen selbe im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß deren gegenwärtig zurückgelassenes oder in Zukunft in hiesigen Landen anheim fallendes Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Ullersdorf in der Grafschaft Glatz, den 10 Jan. 1780. Von Seiten des Freyherrlich von Hemmischen Dominii zu Ullersdorf werden auf ergangene Verordnung einer Königl. Hochlöbl. Krieges- und Domainenkammer die von hier ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, als: 1. Ignatz Mattern, 2. Frantz Mattern, 3. Anton Heinrich, 4 Ignatz Heinreich, 5. Joseph Simmon, 6. Adam Simmon, 7. Anton Schwartzer, 8. Jos. Schwartzer, 9. Joseph Simmon, 10. George Karger, 11. George Heinrich, 12. Ant. Bartsch, 13. Joseph Bartsch, 14. Frantz Bartsch, 15. Joseph Kläßper, 16. Florian Hofmann, 17. Frantz Rathmann, 18. Anton Müller, 19. Joseph Opitz, 20. Frantz Simmon, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen, a dato binnen 6 Monathen, sich wieder allhier einzufinden, von ihrem Austreten Red und Antwort zu geben, im Ausbleibendenfall sie aber zu gewärtigen haben, daß ihr gegenwärtiges Vermögen confiscirt, und sie auch aller künftigen Vermögenszufälle werden für unfähig erkläret werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.